

Bewilligungsbescheid

Nr. 1 Gemäß §§ 8, 10 und 12 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, wird der PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin, auf den Antrag vom 17.11.2011 die Bewilligung erteilt, in dem Feld Prasdorf Kohlenwasserstoffe innerhalb der rot umrandeten Begrenzung des zu dieser Bewilligung gehörenden Lagerisses aufzusuchen und zu gewinnen.

Das Bewilligungsfeld erstreckt sich über eine Fläche von 8.663.700 Quadratmetern. Es liegt im Kreis Plön des Landes Schleswig-Holstein.

Nr. 2 Die Bewilligung wird vom 01.04.2013 für die Dauer von 3 Jahren bis zum 31.03.2016 erteilt.

Nr. 3 Für die Erteilung der Bewilligung erhebe ich gemäß Tarifstelle 3.2.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 383), in der bei Erlass dieses Bescheides geltenden Fassung, eine Verwaltungsgebühr von

Hinweise:

Die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 BBergG stellt einen Rechtstitel dar, mit dem ihnen aufgrund der nachgewiesenen Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung und Gewinnung des in der Bewilligung bezeichneten Bodenschatzes (Kohlenwasserstoffe) in dem zugesprochenen Bewilligungsfeld vorzunehmen und das Eigentum an diesem Bodenschatz zu erwerben. Tatsächliche Aufsuchungs- und Gewinnungshandlungen, wie etwa die im Antrag genannte Wiedererschließungsbohrung, sind nicht Gegenstand dieser Bewilligung. Über ihre mögliche Zulassung ist ggf. in einem separaten Verfahren zur Zulassung eines Betriebsplanes (§ 51 ff BBergG) zu entscheiden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren das Ausmaß der Auswirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. inwieweit und in welchem Umfang Verbotstatbestände im Bereich Arten- und Biotopschutz erfüllt werden, noch zu beurteilen sind.

Natura 2000

Das beantragte Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. in Nahbereich folgender europäischer Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete).

- FFH-Gebiet 127-32 „Hagener Au und Passader See“1119-303„Süderlügumer Binnendünen“
- FFH-Gebiet 1528-391„Küstenlandschaft Bottsand-Marzkamp und vorgelagert Flachgründe
- EGV Gebiet 1530-491„Ostliche Kieler Bucht“

Diese Natura 2000-Gebiete sind der EU-Kommission verbindlich gemeldet und mit ihren gebietsspezifischen Erhaltungszielen öffentlich bekannt gemacht. Alle erforderlichen Informationen zu den Gebieten stehen im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html bzw. unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/025_FFH_Gebiete/ein_node.html zur Verfügung.

Das beantragte Bewilligungsfeld und evtl. damit verbundene Maßnahmen liegen im Bereich dieser Gebiete. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach § 33 Abs. 1 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinem für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können, unzulässig sind.

Naturschutzgebiete

Das Bewilligungsfeld liegt im Bereich bzw. im Nahbereich der Naturschutzgebiete

- Bottsand und
- Barsbeker See und Umgebung

Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Landschaftsschutz

Das Bewilligungsfeld überschneidet sich zudem ausweislich des vorgelegten Lagerisses mit den Landschaftsschutzgebieten

- „Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein“ und
- „Probsteier Salzwiesen und Umgebung“

Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten, (s. http://www.kreis-ploen.de/k_stichworte/index.htm)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen in 38678 Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, einzulegen.

Beglaubigt



Verwaltungsangelegenheiten

Clausthal-Zellerfeld, den 13.03.2013
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrage

gez.

Söntgerath

(L.S.)